

**Sachgebiet 3.2
im Hause**

**Vollzug der Baugesetze
Stadt Nabburg;
Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Krankenhausstraße“
(Fassung vom 26.09.2018)
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Ergänzung zur Stellungnahme vom 29.12.2018

Zur immissionsschutzfachlichen Stellungnahme vom 29.11.2018 bezüglich der o.g. Bebauungsplanaufstellung wird hiermit noch ergänzend Stellung genommen. Gemäß §6 der Bebauungsplansatzung werden 2,0 Stellplätze je Wohneinheit festgesetzt. Bei Wohneinheiten bis 50 m² Wohnfläche reicht 1,0 Stellplatz aus. Aufgrund der verdichteten Wohnnutzung (E + III) sind eine nicht geringe Anzahl von Stellplätzen auf dem Plangrundstück erforderlich. Durch die künftige Stellplatznutzung auf dem Plangrundstück entstehen Lärmemissionen, die auf bestehende Wohngebäude einwirken. Von der Planung hervorgerufene Lärmschutzkonflikte müssen im Grundsatz durch die Planung selbst gelöst werden (Gebot der planerischen Konfliktbewältigung) und dürfen insoweit nicht auf ein nachgelagertes Verfahren verlagert werden. Die künftige Wohnbebauung mit den zugehörigen Stellplätzen scheint bereits sehr konkret ausgearbeitet zu sein.

Aus diesen Gründen ist durch eine Schallimmissionsprognose nachzuweisen, dass die geplante Stellplatznutzung im Plangebiet nachbarschaftsverträglich ist. Erst nach Vorlage der nachgeforderten Unterlagen kann die immissionsschutzfachliche Beurteilung der o.g. Bebauungsplanaufstellung fortgesetzt werden.

Ehrenreich

Ehrenreich

Sachgebiet 3.1

Landratsamt Schwandorf